

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 1550BBLK OREGON MX 14
Druckdatum: 12.08.2010 Bearbeitungsdatum: 02.07.2010

34107 DE
Seite: 1 / 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 1550BBLK
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: OREGON MX 14
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:
Reiniger

Hersteller / Lieferant:

Zeller+Gmelin GmbH & Co. KG
Schlossstr. 20
73054 Eisingen
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 7161 / 802-0
Telefax: +49 (0) 7161 / 802-290

Auskunftgebender Bereich (Produktsicherheit):

Telefon: +49 (0) 7161 / 802-297
Telefax: +49 (0) 7161 / 802-599
E-Mail: u.allmendinger@zeller-gmelin.de

CUHAT + CO. AG
Zimmerlistr. 4
Postfach
CH-8040 Zürich
Tel: 044 405 73 00
Fax: 044 405 73 20
E-Mail: cuhat@cuhat.ch

Tox Notfall Tel: 145 (24 Std.)
Tox Téléphone d'urgence: 145 (24 heure)
Tox Telefono di emergenza: 145 (24 ore)

Notrufnummer:

Telefon: +49 (0) 7161 / 802-400

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:



Xi Reizend

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Wässrige Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Kennzeichnung	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	(67/548/EWG oder	
INDEX-Nr.:	REACH Nr.:	1999/45/EG)	
		Bemerkung:	
203-905-0	2-Butoxy-ethanol	Xn	2,5 - 5
111-76-2	20/21/22-36/38		
603-014-00-0			
215-185-5	Natriumhydroxid	C	0,3 - 1
1310-73-2	35		
011-002-00-6			
229-912-9	Dinatriummetasilikat	C	1 - 2,5
6834-92-0	34-37		
014-010-00-8			
270-115-0	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate Natriumsalze	Xn	2,5 - 5
68411-30-3	22-38-41		
204-812-8	Natriummetasulfat	Xi	1 - 2,5
126-92-1	38-41		
215-199-1	Kieselsäure, Kaliumsalz	Xi	10 - 20
1312-76-1	36/38		
	Fettalkoholpolyglykoether	Xn	1 - 2,5
97043-91-9	22-41		

Zusätzliche Hinweise

* Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 1550BBLK OREGON MX 14
Druckdatum: 12.08.2010 Bearbeitungsdatum: 02.07.2010

34107 DE
Seite: 2 / 5

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:

< 5 % anionische Tenside
< 5 % nichtionische Tenside

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen::

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Raumbelüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Schützen gegen: Frost. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 1550BBLK OREGON MX 14
 Druckdatum: 12.08.2010 Bearbeitungsdatum: 02.07.2010

34107 DE
 Seite: 3 / 5

kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
CAS-Nr.:					
203-905-0	2-Butoxy-ethanol	AGW		98	mg/m ³
111-76-2				20	ppm
215-185-5	Natriumhydroxid	MAK		2	mg/m ³
1310-73-2					

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk). Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Schutzkleidung.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellrot

Geruch: typisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt (°C):	n.a.		
untere Explosionsgrenze:	n.a.		
Obere Explosionsgrenze:	n.a.		
Dampfdruck (bei Temperatur in °C):	n.b.		
Dichte (bei Temperatur in °C): 20	1,08 g/cm ³	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit (g/l):	löslich		
pH (bei Temperatur in °C): 20	11,30	DIN 51369 (10 g/l)	
Viskosität (bei Temperatur in °C): 20	n.b.		
Siedepunkt / Siedebereich:	100 °C		
Pourpoint:	entfällt		
VOC Gew.-%:	4,4		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Zu vermeidende Stoffe

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 1550BBLK OREGON MX 14
Druckdatum: 12.08.2010 Bearbeitungsdatum: 02.07.2010

34107 DE
Seite:4 / 5

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Im Anwendungsbereich keine

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

070608 andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Landtransport (ADR/RID)

Klasse:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Gefahrzettel:	n.a.
UN-Nr.:	n.a.
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung	
Verpackungsgruppe:	n.a.
Tunnelbeschränkungscode:	-

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Gefahrzettel:	n.a.
IMDG-CODE-Class:	n.a.
UN-Nr.:	n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung	
Verpackungsgruppe:	n.a.
Marine pollutant:	n.a.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Nr.:	n.a.
Verpackungsgruppe:	n.a.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 1550BBLK OREGON MX 14
Druckdatum: 12.08.2010 Bearbeitungsdatum: 02.07.2010

34107 DE
Seite:5 / 5

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:



Xi Reizend

Enthält:

Natriumhydroxid

R-Sätze:

38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung:

Dieses Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Wassergefährdungsklasse:

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV).

n.a.

Lagerklasse:

12

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
34 Verursacht Verätzungen.
37 Reizt die Atmungsorgane.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

n.a. : nicht anwendbar

n.b. : nicht bestimmt